

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 23. Januar 2013

Nr. 02

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen Teil 2	2
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi Service-Center“ Zanderstraße, Brandenburg an der Havel	10
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/2014 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	12
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2013/2014	13
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2013/2014	14
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2013/14	15
Öffentliche Bekanntmachung Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Jugendschöffenwahl - Schöffen gesucht - Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 – 2018	15
Öffentliche Zustellung	17
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 am Mittwoch, dem 30.01.2013	17
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2013	20
Impressum	21

---

## Amtlicher Teil

### Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen Teil 2

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Klein-Kreutz**

Nr. 4024, Gräberfeld der Bronzezeit und Einzelfund des Neolithikums.

Nr. 4215, Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

#### **Gemarkung Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser**

Nr. 4035, Siedlung der Bronzezeit, Gräberfeld der Bronze- und Eisenzeit

Nr. 4042, Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

### Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S.215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG am 15.12.2010 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z. B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4 - 5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zuwiderhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

## **Bodendenkmal Nr. 4024**

### Art des Bodenkmal:

Gräberfeld der Bronzezeit und Einzelfund des Neolithikums.

### Beschreibung

Von dem Südosthang des ehemaligen Mühlenbergs und nördlich der heutigen Klein Kreuzer Dorfstraße wurden seit 1927 mehrmals Hinterlassenschaften eines bronzezeitlichen Gräberfeldes entdeckt. Neben Keramikfragmenten der jungen und jüngsten Bronzezeit konnten auch Erkenntnisse hinsichtlich der Bestattungssitte (mit Steinlagen umfasste Urnengräber, die z. T. zahlreiche beigegebene Gefäße aufwiesen) festgestellt werden. Ein zusätzlich, einzeln aufgefundenes, geschliffenes jungsteinzeitliches Beil könnte auf entsprechend zu datierende Aktivitäten hinweisen: gelegentlich finden sich allerdings auch Aktefakte der Jungsteinzeit in bronzezeitlichen Gräbern.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländennutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Dieses Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungssitten in der Bronzezeit und stellt aus dieser noch schriftlosen Zeit die einzige Quelle zur Erforschung der Lebensverhältnisse und Jenseitsvorstellungen bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

### Gemarkung Klein Kreuz, Flur und Flurstück/e

#### **Flur 1**

**Flurstücke** 156; 157; 158/1; 158/2; 159/1;159/5; 159/7; 159/9; 159/10; 160; 163/3; 163/4; 164/1; 166/15; 166/18; 166/19; 166/20; 166/21; 166/33; 272; 273;.317; 382; 383; 165 tlw.; 166/1 tlw.; 318 tlw.; 402 tlw.; 442 tlw.; 443 tlw.

## **Bodendenkmal Nr. 4215**

### Art des Bodenkmal:

Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.

### Beschreibung

Klein Kreuz wurde 1179 erstmalig urkundlich als "Creviz" erwähnt und wird in den folgenden Jahrhunderten immer genannt; ab 1324 ist es als Kämmereidorf zur Neustadt Brandenburgs gehörig. Die mittelalterliche Ausdehnung scheint sich auf die heutige Havelstraße beschränkt zu haben, die Kirche bildete den nördlichen Abschluss.

Dieser deutsch-mittelalterliche Siedlungskern wird auch durch die slawischen Hinterlassenschaften bestätigt, insbesondere in diesem Bereich, konzentriert jedoch auf den havelnahen Abschnitt und das östlich der Havelstraße angrenzende Areal. Hier wurden sowohl an der Oberfläche als auch im Rahmen partieller, facharchäologisch dokumentierter Erdeingriffe Funde (Keramikscherben) und Siedlungsbefunde dokumentiert, die regelhaft mit darunter erhaltenen bronzezeitlichen Siedlungshinterlassenschaften zutage traten. Bei allen diesen Erdeingriffen wurden zudem Funde und Befunde des deutschen Mittelalters sowie der Neuzeit erfasst, die eine mehr oder weniger seit der Slawenzeit bis heute zu postulierende kontinuierliche Besiedlung belegen.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage sowie der obertägig nicht mehr sichtbaren bronzezeitlichen und slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erd- und Wasseroberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Umfang bezieht sich auf die nicht von der archäologischen und tiefgründigen baulichen Maßnahme betroffenen Areale.

### Gründe der Eintragung:

Das Schutzobjekt ist Zeugnis von Siedlungs- und Wirtschaftsprozessen im deutschen Mittelalter und eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Siedlungen in Brandenburg. Es ist darüber Zeugnis mittelalterlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und somit eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte in Brandenburg. Die

bronzezeitlichen und slawischen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Im Nahbereich zur Havel ist darüber hinaus die gute Erhaltung organischer Bodenfunde nachgewiesen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist aufgrund des Zusammentreffens von slawischen und zeitlich folgenden deutsch-mittelalterlichen Siedlungsspuren von besonderem Interesse, da hier bei genaueren Analysen Abfolgeprozesse rekonstruiert werden können, die im Vergleich zu jenen der Stadt Brandenburg/Havel das Bild einer gesamten Region zu ergänzen helfen. Das Bodendenkmal ist daher von hoher gesellschaftlicher, geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

#### Gemarkung Klein-Kreutz, Flur und Flurstück/e

##### **Flur 1**

**Flurstücke** 1 /2; 1 /3; 1 /4; 2; 3; 4; 5, 6; 7; 8/1; 8/2; 9/1; 10; 12/1; 33 tlw.; 34 tlw.; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81/2; 84; 85/1; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105/1; 105/2; 106; 107; 108; 109; 110; 118/1; 118/2; 174; 176/72; 176/6; 177 tlw.; 178; 179/1; 180; 199; 264/2; 279; 280; 281; 283; 315; 316; 395; 396; 399; 400; 405; 406; 412; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 428 tlw. 429; 433; 434; 438, 439; 444; 448; 449; 450; 451; 453; 461; 469; 470; 471; 472; 475; 476; 495; 496.

#### **Bodendenkmal Nr. 4035**

##### Art des Bodenkmal:

Siedlung der Bronzezeit, Gräberfeld der Bronze- und Eisenzeit

##### Beschreibung

Vom Mühlenberg bzw. dem nach Osten zum Mörschen See hin abfallenden Hang werden seit Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder Gefäßfragmente bzw. vollständige Gefäße von noch rekonstruierbaren Brandbestattungen Urnen gemeldet. Eine erste Zusammenstellung ergibt einen sehr großen Urnengräberfriedhof, welcher die gesamte Ostflanke des Mühlenberges umfasst. Die Bestattungen wurden zeitlich ab der jüngeren Bronzezeit vorgenommen und umfassen die folgende vorrömische Eisenzeit sowohl mit ihrem älteren als auch jüngeren Abschnitt.

##### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

##### Gründe der Eintragung:

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungsvorgängen der Bronze- bzw. Eisenzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse bronze- /eisenzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

#### Gemarkung Kirchmöser, Flur und Flurstück/e

##### **Flur 135**

Flurstücke 2/1; 2/2; 4/1; 4/2; 5; 6; 8/1; 8/2; 9; 10; 11; 13/1; 17; 18; 19; 20; 21; 23; 24; 30; 78; 79; 80; 81; 96; 97; 98; 99; 71; 73; 74; 75; 77; 100; 101; 102; 103.

##### **Flur 138**

Flurstücke 20; 21; 22/1; 22/2; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29/1; 29/2; 29/3; 31/1; 31/2; 33; 34/1 tlw.; 34/2; 34/3; 36/1; 36/2; 37/1; 37/2; 38; 39/2; 39/3; 39/5; 39/7; 39/8; 39/9; 39/10; 40; 41; 42; 43; 44; 46; 47; 79; 80; 81; 82; 84; 86; 87; 90; 92; 98; 99; 109; 112; 113; 115; 117; 119; 121; 123; 124.

## **Bodendenkmal Nr. 4042**

### Art des Bodenkmal:

Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

### Beschreibung

Der historische Ortskern von Kirchmöser ist ein Angerdorf und wurde 1368/81 erstmals erwähnt. Die Kirche stammt ursprünglich aus dem 14. Jahrhundert. Bei verschiedenen archäologischen Dokumentationsmaßnahmen konnten seit 1997 Hinterlassenschaften des deutschen Mittelalters und der (frühen) Neuzeit erfasst werden. Insbesondere in der Osthälfte der Ortslage sind zudem mehrmals Funde und Befunde einer bronzezeitlichen sowie einer slawischen Siedlung ermittelt worden.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ortslage von Kirchmöser. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutzzumfang bezieht sich auf die nicht von archäologischen und baulichen Maßnahmen betroffenen Areale.

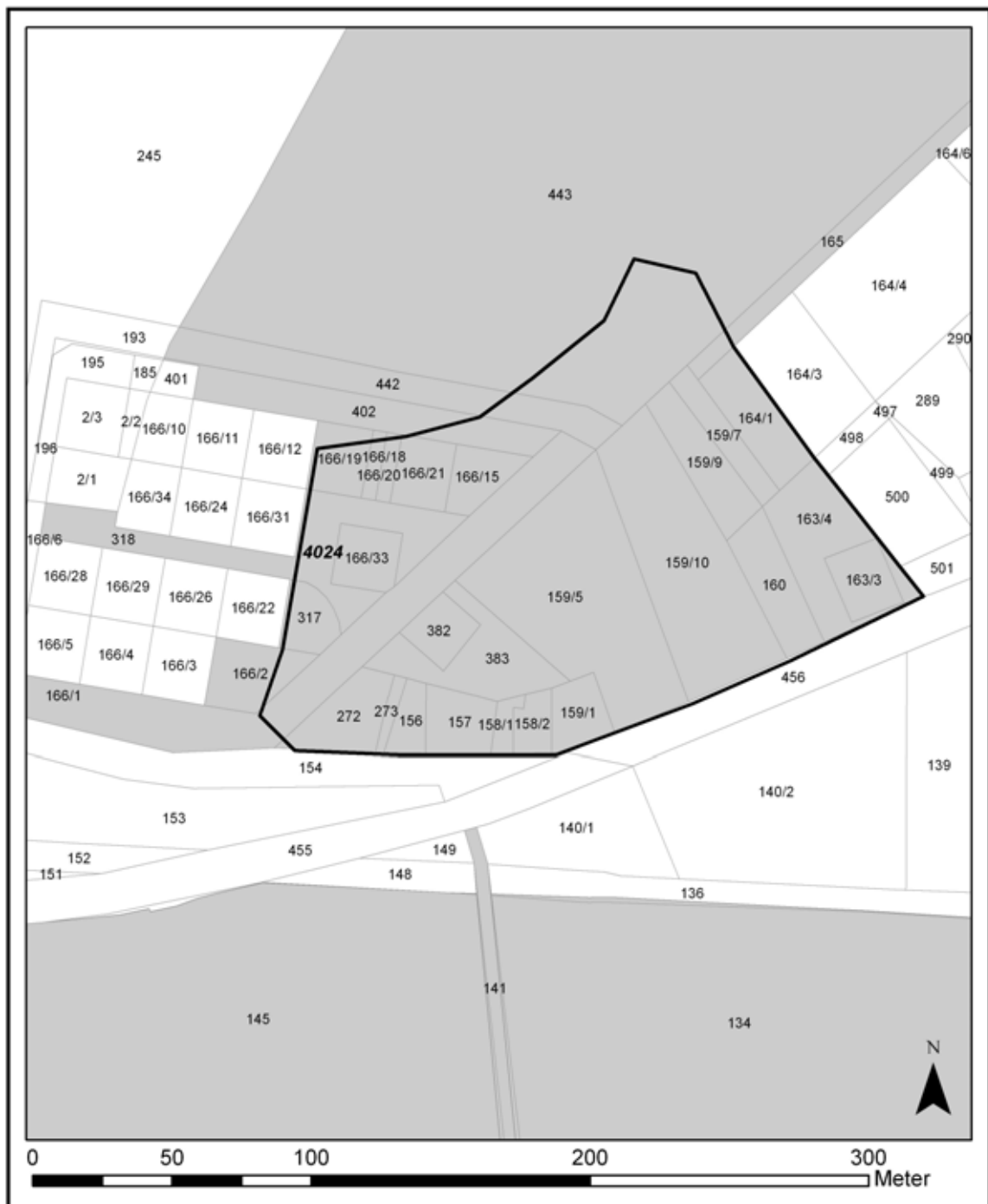
### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlage von Kirchmöser. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und Lebensbedingungen der Bevölkerung vergangener Jahrhunderte. Die Siedlungen der Bronze- und Eisenzeit belegen die bevorzugte Nutzung des Areals in der Urgeschichte. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von volkscundlicher, geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

### Gemarkung Kirchmöser, Flur und Flurstück/e

#### **Flur 140**

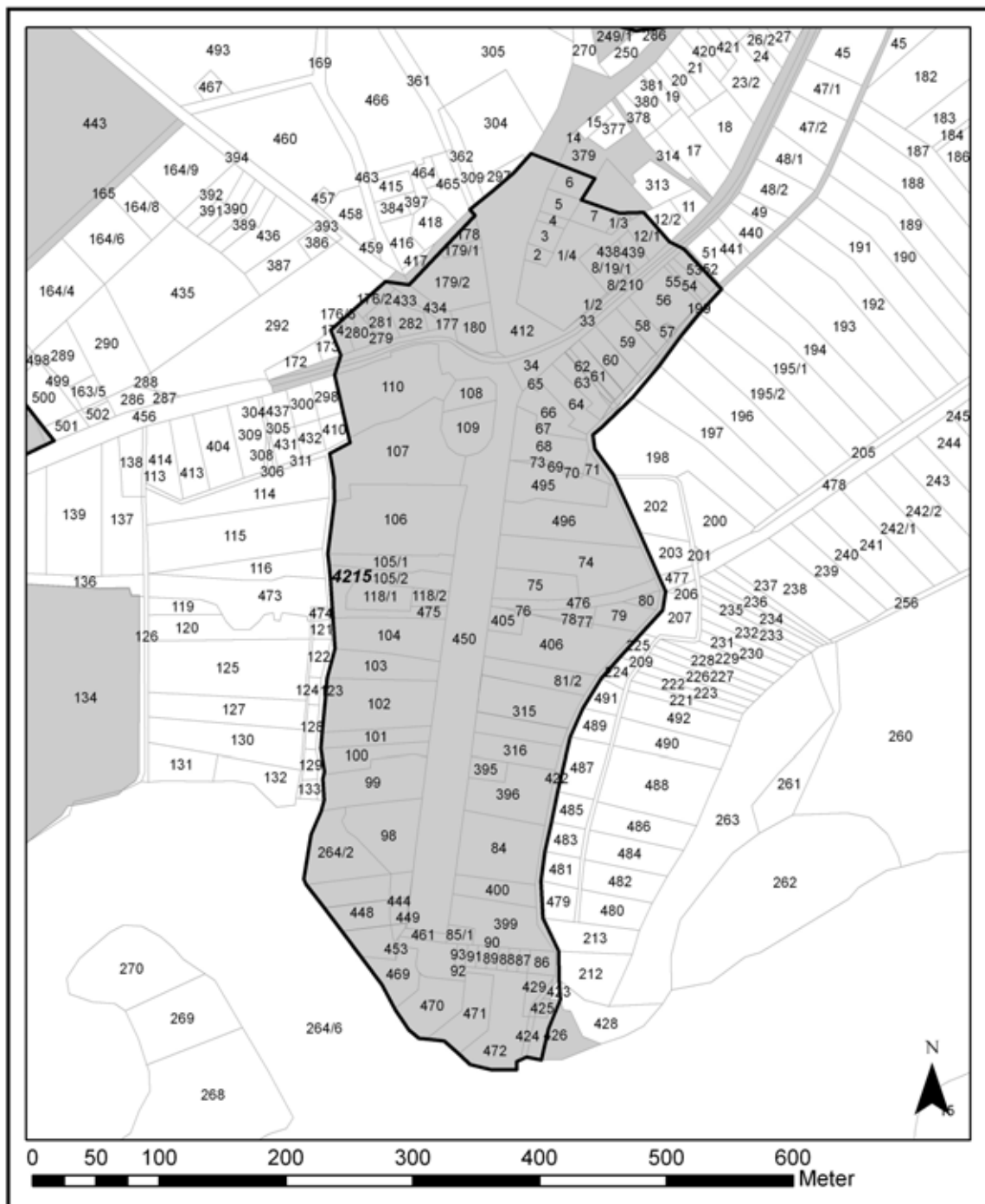
**Flurstücke** 20; 21; 22; 23; 26 tlw.; 31/2 tlw.; 34; 35/1; 35/2; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47/1; 47/2; 48/1; 48/2; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 65/1; 65/2; 65/3; 67; 68/1; 68/2; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 87; 104 tlw.; 105; 106; 107; 108/1; 108/2; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 159 tlw.; 236; 240; 241; 245 tlw.; 258; 259; 288 tlw.



**Bodendenkmal Nr.: 4024**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Klein-Kreutz Flur 1**

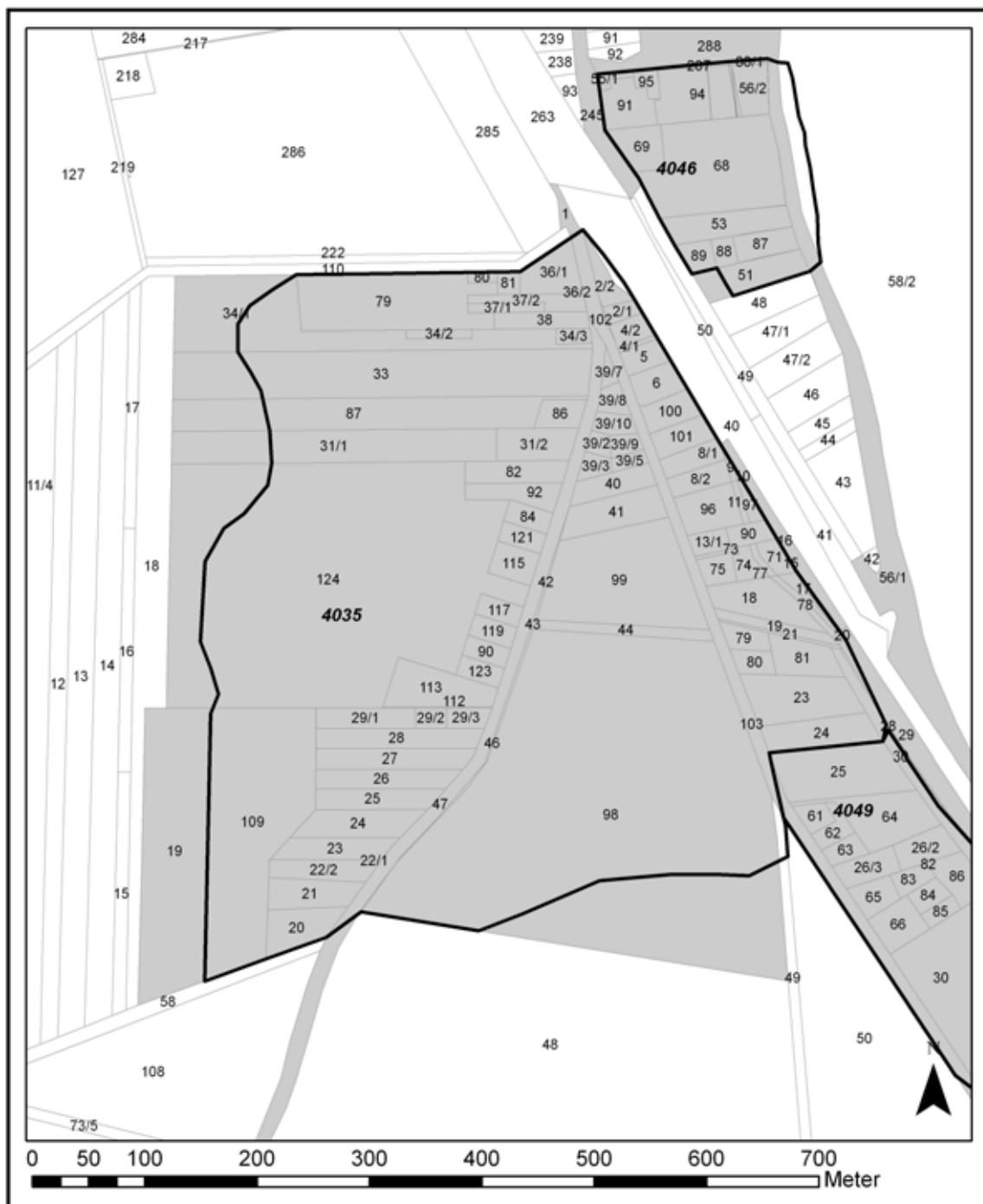
**Gräberfeld der Bronzezeit und Einzelfund des Neolithikums**



**Bodendenkmal Nr.: 4215**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Klein-Kreutz Flur 1**

**Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters;  
Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit**

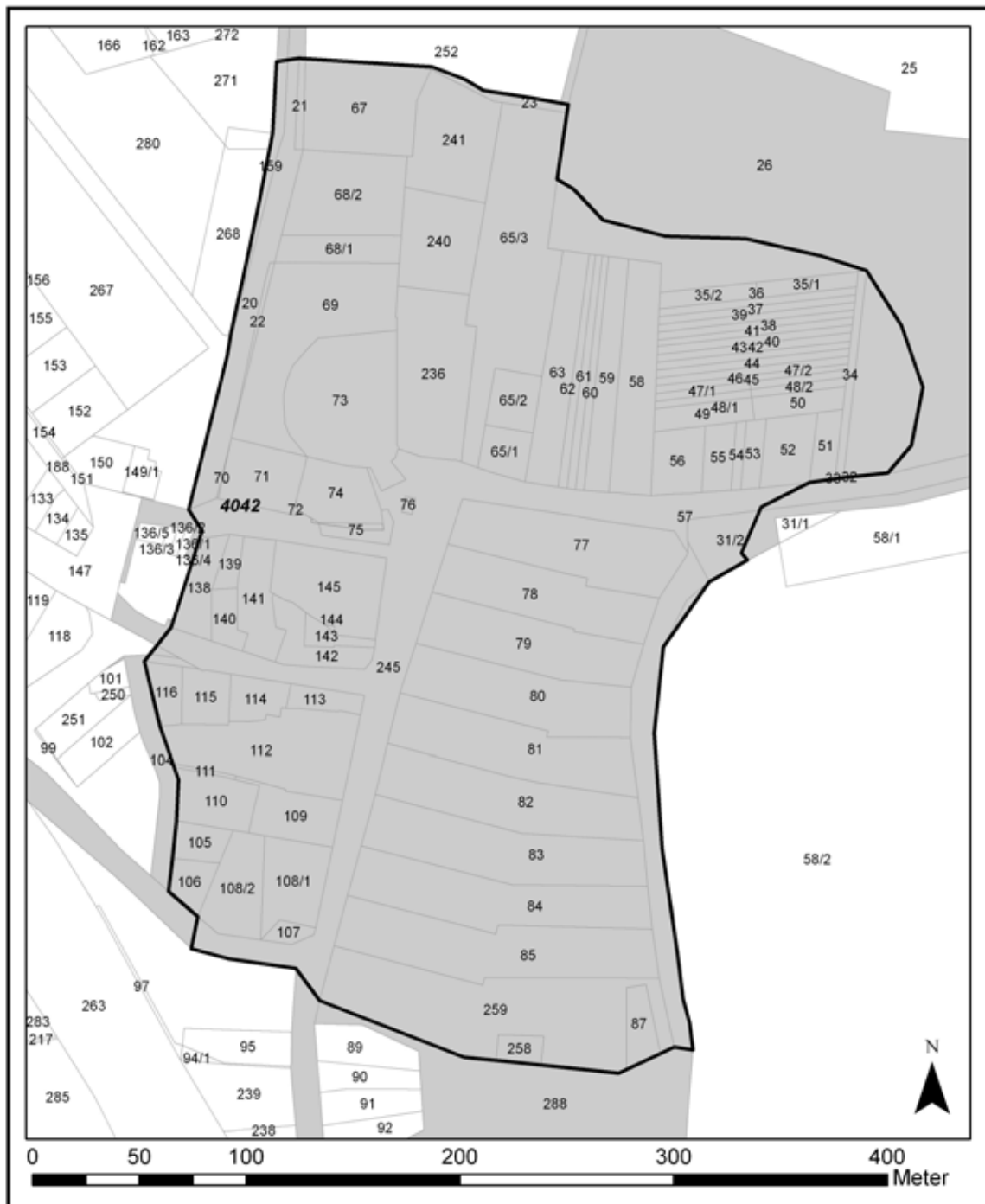


**Bodendenkmal Nr.: 4035**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser, Flur 138**

**Siedlung der Bronzezeit sowie Gräberfeld der Bronze- und Eisenzeit**





**Bodendenkmal Nr.: 4042**

**Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser, Flur 140**

**Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters;  
Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi Service-Center“ Zanderstraße, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 28.11.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi Service-Center“, Zanderstraße, Brandenburg an der Havel einschließlich Entwurfsbegründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bildet eine dreieckige Grundfläche und wird im Westen durch vorhandene Gleisanlagen, im Osten durch die Zanderstraße und im Süden durch die Klingenbergstraße begrenzt. Es handelt sich hierbei um ehemalige, bereits freigestellte Bahnbetriebsflächen der Deutschen Bahn AG. Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Plangebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Multi Service-Center“, Zanderstraße, Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung liegt in der Zeit

**vom 31.01.2013 bis zum 01.03.2013**

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

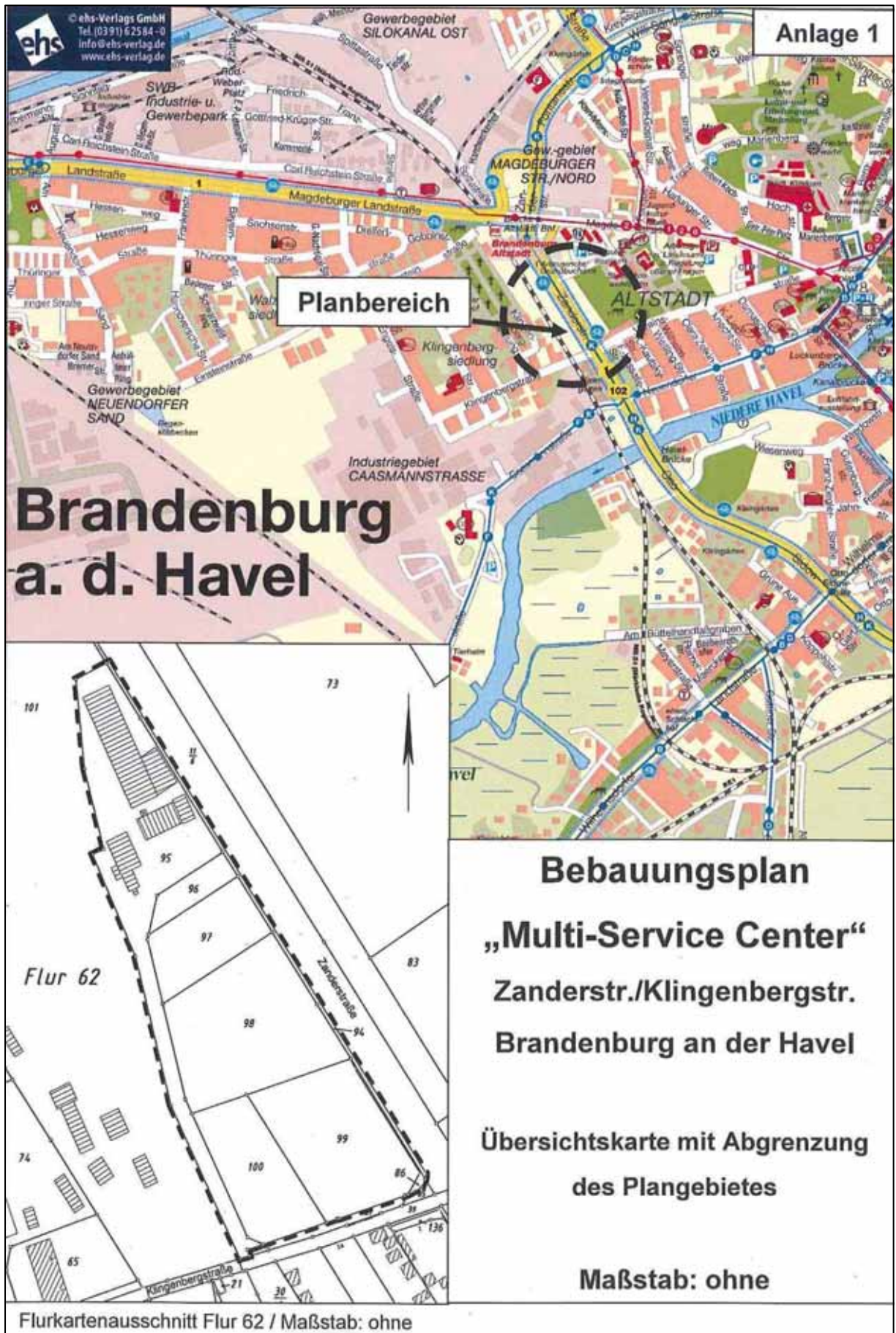
Da es sich bei diesem Vorhaben um ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter



ehs-Verlags GmbH  
 Tel. (0391) 62584-0  
 info@ehs-verlag.de  
 www.ehs-verlag.de

Anlage 1

Planbereich

# Brandenburg a. d. Havel

**Bebauungsplan**  
**„Multi-Service Center“**  
 Zanderstr./Klingenbergstr.  
 Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung  
 des Plangebietes

Maßstab: ohne

Flurkartenausschnitt Flur 62 / Maßstab: ohne

## **Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2013/2014 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Fachbereich Kultur, Bildung und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2013** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2013 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2013/14 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 01.02.2013 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **18.02.2013 bis 22.02.2013** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

**Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung vorgelegt werden.** Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **24.05.2013** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

\* \* \*

## Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2013/2014

Zu erwartende Schüler: 475

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2013/2014*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	1-2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	2	25	50
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	2	25	50
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	2	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1-2	25	50
gesamt	19	19-21		525

\*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433), sowie der Festlegungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einrichtung der Klassenfrequenzwerte von 25 Schülern pro Klasse.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282, vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2006, Seite 5, vom 17.10.2006 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss-Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

\* \* \*

## Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2013/2014

Zu erwartende Schüler: 490 (einschließlich ca. 60 Schüler aus Potsdam-Mittelmark,  
Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2013/2014**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	3	3	28	84
Oberschule Brandenburg Nord	3	3	28	84
Nicolaischule	3	3	28	84
<b>gesamt Oberschulen</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>308</b>
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4	28	112
von Saldern - Gymnasium	4 1*	4 1*	28	112 28*
<b>gesamt Gymnasien</b>		<b>8 1*</b>		<b>252 28*</b>
<b>Gesamt</b>		<b>19 1*</b>		<b>532 28*</b>

\* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern-Gymnasium

\*\*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2011 (GVBl. II/11 Nr. 38) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss - Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

\* \* \*



**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel  
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2013/14**

Zu erwartende Schülerzahlen: 255

<b>Schulform</b>	<b>Aufnahmekapazität 2013/2014</b> <b>Anzahl der Plätze</b>
Bertolt-Brecht-Gymnasium	70
von Saldern-Gymnasium	150
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	60
<b>Gesamt</b>	<b>280</b>

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung – GOSTV) vom 25.09.2008 (GVBl II/08 S. 454), geändert durch die Verordnung vom 26. Mai 2011 (GVBl II/11 Nr. 30).

-----

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
- Jugendschöffenwahl -**

**Schöffen gesucht  
Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 – 2018**

Zum 31.12.2013 endet die Amtsperiode der im Jahr 2008 gewählten Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen bei dem Landgericht Potsdam und den Amtsgerichten. Für die nächste Amtszeit 2014 – 2018 ist im Jahr 2013 mithin die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter durchzuführen.

Durch den Jugendhilfeausschuss des Jugendamtes Brandenburg an der Havel sind insgesamt 21 Schöffen (10 Männer, 11 Frauen) zu bestimmen, die am Amtsgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen Jugendlicher teilnehmen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz tätige Personen (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Objektivität, geistige Beweglichkeit und Urteilsvermögen. Die Laienrichter müssen aus den vorgelegten Beweismitteln Zusammenhänge erkennen und ein bestimmtes Geschehen ableiten können. Rechtskenntnisse werden von den Laienrichtern nicht erwartet.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die als Jugendschöffe tätig sein möchten und die o. g. persönlichen Voraussetzungen u. a. nach §§ 31 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erfüllen, richten ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31. März 2013 an den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Wiener Str. 1 in 14772 Brandenburg an der Havel (Tel.-Nr. 58 50 01; E-Mail: jugendamt@stadt-brandenburg.de). Hierzu kann ein vorbereiteter Bewerbungsbogen verwendet werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel wird aus den Bewerbungen eine Vorschlagsliste erstellen, die dann dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel übermittelt wird. Dort tritt ein Ausschuss zur Wahl der Schöffen zusammen und wählt aus den von der Stadt Brandenburg an der Havel und anderen Kommunen übermittelten Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von Schöffen.

**Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 – 2018**  
**Bewerbungsformular / Einverständniserklärung**

Ich bitte um Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort ( Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße / Hausnummer		PLZ, Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

- Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten bestraft.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat, deretwegen auf den Verlust der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz.
- Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe, niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von/bis .....

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung: .....

.....

Ich begründe die Bewerbung für das Amt eines Jugendschöffen wie folgt (freiwillige Angabe):

.....

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift



## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 05.12.2012, Aktenz. 215614-1111-1 / WSL: 75/12 konnte

der Firma OS Möbelmanufaktur GmbH,

letzte bekannte Anschrift: Rietzer Str. 17, 14776 Brandenburg an der Havel nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Scheller  
Bürgermeister

-----

### Einladung

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2013

**am Mittwoch, dem 30.01.2013, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.12.2012
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 031/2013 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 7.2 017/2013 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Bauvorhaben Marienberg  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 8.1 022/2013 Besetzung des Aufsichtsrates der Brandenburger Theater GmbH  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.2 350/2012 Zuschussbedarf des Brandenburger Theaters  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- dazu
- 038/2013 Ergänzungs-/Änderungsantrag zum Beschlussantrag 350/2012  
Zuschussbedarf des Brandenburger Theaters  
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser,  
CDU, SPD, DIE LINKE, „Die Roten“, FDP und  
Gartenfreunde
- 8.3 023/2013 Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.4 032/2013 Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und  
Liegenschaften  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.5 007/2013 Verzicht auf Strom- und Gassperrungen  
Einreicher: Fraktion "Die Roten"
- 8.6 008/2013 Bürgerbeteiligung im Internet - Einführung des Beschwerdeportals  
maerker.brandenburg.de  
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.7 033/2013 Ergänzung zum Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den  
Zeitraum 2013 bis 2016 - Beschlussvorlage 320/2012  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Fraktion CDU
- 8.8 034/2013 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
EINBRINGUNG  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 013/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umrüstung auf LED-Straßenleuchten  
Einreicher: SPD-Fraktion, Herr Langerwisch
- 9.2 014/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum städtischen Museum  
Einreicher: SPD-Fraktion, Herr Langerwisch
- 9.3 015/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Parkautomaten im Stadtgebiet  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser,  
Herr Hoffmann

- 9.4 024/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ausschreibung der Stelle eines/-r Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 9.5 037/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Rautenberg
- 9.6 025/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Kostenerstattungen für Einsätze der Feuerwehr  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 9.7 026/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Bauvorhaben Nicolaiplatz  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.8 036/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu dem "Aus für Quecksilberdampflampen" - Richtlinie 2009/125/EG  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 035/2013 Bericht des zeitweiligen Ausschusses Verwaltungshandeln  
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- dazu Stellungnahme der Verwaltung zum Abschlussbericht
- dazu Änderungsantrag zum Beschlussantrag 035/2013  
Bericht des zeitweiligen Ausschusses Verwaltungshandeln  
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser
- 14 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 22.01.2013

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2013

Stand: 22.01.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 05.02.2013	Hauptausschuss  <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.02.2013	Jugendhilfeausschuss	Bürgerhaus Hohenstücken Multifunktionsraum W.-Ausländer-Str. 1 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 06.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.02.2013	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.02.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 12.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.02.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.02.2013	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.02.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 18.02.2013	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.02.2013	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 26.02.2013	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember